

ADVANT Beiten

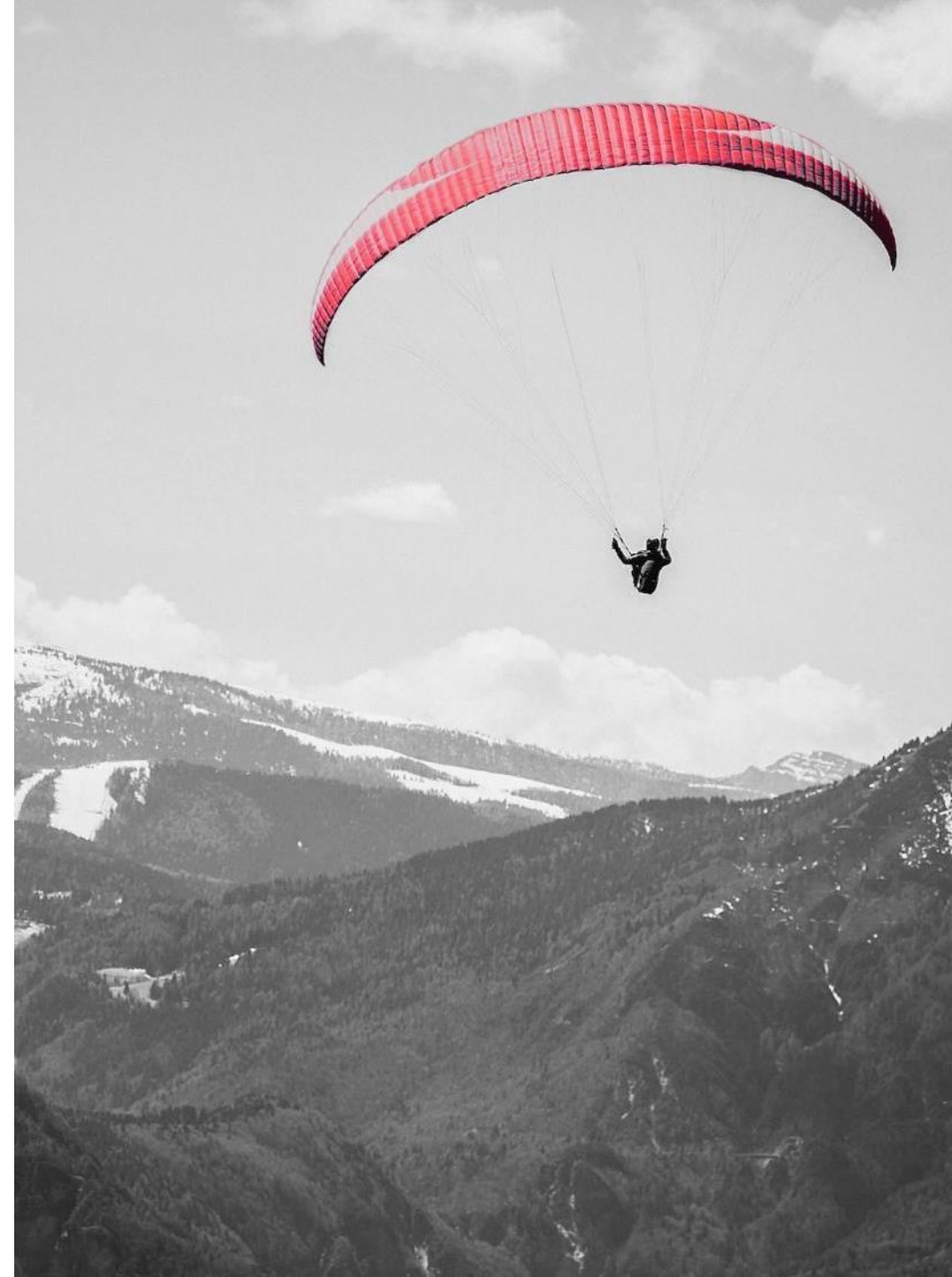
**SCHUTZ DES MATERIELLEN UND GEISTIGEN
EIGENTUMS IN RUSSLAND: RISIKOBEWERTUNG,
VORBEUGUNG, RECHTSSCHUTZ**

AUSTAUSCH ZUR AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION IN
RUSSLAND - BUSINESS FOR BUSINESS - | 5. APRIL 2023

KAMIL KARIBOV, PH.D, PARTNER
ILYA TITOV, LL.M, DIPLOM-JURIST, ASSOCIATE

AGENDA

- I** Droht die Enteignung ausländischen Eigentums in Russland?
- II** Welche Formen kann dieses Risiko annehmen?
- III** Gibt es effiziente Schutzmechanismen?
- IV** IP Szenarien



EIGENTUMSSCHUTZ

EINFÜHRUNG

Eigentum im Sinne der Verfassung (RF)

Artikel 35

1. Das Recht des Privateigentums ist gesetzlich geschützt.
2. Jeder ist berechtigt, Vermögen allein oder gemeinsam mit anderen zu Eigentum zu haben, zu besitzen, zu nutzen und darüber zu verfügen.
3. Niemandem darf sein Vermögen entzogen werden, es sei denn auf Entscheidung eines Gerichts. Eine Zwangsenteignung für staatliche Bedürfnisse darf nur bei vorheriger und gleichwertiger Entschädigung durchgeführt werden.
4. Das Erbrecht ist garantiert.

Rechtspositionen des Verfassungsgerichts:

- Der Begriff "Vermögen" im Sinne der Verfassung umfasst verschiedene Vermögensrechte, darunter auch Obligationsrechte (Forderungsrechte).
- "Einziehung des Vermögens": Die verfassungsrechtlichen Garantien für das Recht auf Privateigentum erstrecken sich auch auf die Rechte an geistigem Eigentum.

Indirekte Enteignung

Unter indirekter Enteignung ist die Einwirkung des Staates auf das Vermögen zu verstehen, die eine Person der Möglichkeit beraubt, aus dem gesamten oder einem wesentlichen Teil ihres Vermögens wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, auch wenn keine direkte Übertragung von Aktiva auf den Staat erfolgt.

Deutsch-Russisches Investitionsschutzabkommen vom 13.06.1989

Artikel 4

1. Kapitalanlagen von Investoren einer Vertragspartei dürfen Maßnahmen zur **Enteignung einschließlich Verstaatlichung oder anderer Maßnahmen mit gleichartigen Auswirkungen** im Gebiet der anderen Vertragspartei nur unterworfen werden, wenn diese Enteignungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse unter Einhaltung des nach den Rechtsvorschriften dieser Vertragspartei festgelegten Verfahrens und gegen Entschädigung erfolgen. Derartige Maßnahmen dürfen nicht diskriminierend werden.

HINTERGRUND

Handlungsstrategien im russischen Markt: Gibt es derzeit verlustfreie Lösungen?

- Genehmigungserfordernisse beim Verkauf von russischen Aktiva, Darlehens- und Dividendenauszahlung
- Exportverbote
- Einschränkungen im Zahlungsverkehr
- Enteignungsrisiken

Sanktionen (US)

Sanktionen (EU)

Gegenmaßnahmen (RF)

Gesellschafter (EU)

Tochtergesellschaft (RU)

Bleiben

Gehen

Aktiv

Passiv

Verkauf

Liquidation/
Insolvenz

- Compliance, insbes. Sanktionen
- Businessmodell
- Bestehende Verpflichtungen (crossborder, domestic)
- Sicherung der Liquidität der Tochtergesellschaft, Einschränkungen im Zahlungsverkehr, Corporate Governance (interne Organisation, Zuständigkeiten, Vertretungsberechtigungen, Entscheidungsabläufe, interne and externe Kommunikation)
- Haftungsszenarien (zivilrechtlich, verwaltungsrechtlich, strafrechtlich); Durchgriffshaftung

- Compliance, insb. Sanktionen
- Businessmodell unter Berücksichtigung der geltenden Sanktionen
- Sicherung der Liquidität
- Vertragsdokumentation
- Kunden und Lieferanten
- Haftungsszenarien
- Personal
- Logistik
- Versicherung

- Compliance
- Liquidität unter Berücksichtigung der geltenden Verbindlichkeiten
- Kunden und Lieferanten
- Personal
- Mietverhältnisse
- Haftungsszenarien

- Compliance
- Businessmodell, Liquidität unter Berücksichtigung der geltenden Sanktionen
- Käufer (russische oder ausländische natürliche oder juristische Person? Begünstigter?)
- Transaktionsstruktur (Share vs. Asset)
- Haftungsszenarien
- Personal

- Compliance
- Liquidität unter Berücksichtigung aller kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten
- Haftungsszenarien

SIGNALE DER POLITIK

Finanzminister Anton Siluanow, Juni 2022:

"Wenn sie gehen wollen, soll sie der Abfluss ihres Vermögens etwas kosten."

Sprecher der Staatsduma Wjatscheslaw Wolodin, Januar 2023:

"Sobald eine solche Entscheidung getroffen ist, haben wir das Recht, ähnliche Maßnahmen gegen das Vermögen Deutschlands und anderer Staaten zu ergreifen."

Ministerpräsident Michail Mischustin, März 2023:

"Wenn ausländische Unternehmen die Verwaltung ihres Geschäfts in Russland aufgeben und sich nicht um die Zukunft ihrer Unternehmen und Mitarbeiter kümmern, werden wir die Interessen unserer Bevölkerung schützen."

"Trotz aller Beschränkungen ... haben ausländische Unternehmen hier wohl gearbeitet und arbeiten weiterhin."

KOSTEN DES AUSSTIEGS

ZENTRUM FÜR STRATEGISCHE ENTWICKLUNGEN (RF) (STAND 09.09.2022)

7 %

der großen ausländischen Unternehmen erklärten, Russland zu verlassen, ohne ihre lokale Niederlassung an neue Eigentümer zu übergeben.

15 %

der großen ausländischen Unternehmen erklärten, Russland mit Übertragung der lokalen Niederlassung an neue Eigentümer zu verlassen.

34 %

der großen ausländischen Unternehmen haben ihre Tätigkeit auf dem russischen Markt eingeschränkt.

70 %

beträgt der durchschnittliche Abzug beim Verkauf russischer Niederlassungen durch ausländische Unternehmen.

VERKAUF VON AKTIEN UND ANTEILEN

Regierungskommission für die Kontrolle über ausländische Investitionen

Genehmigungspflichtige Transaktionen

- Aktien, Anteile (Präsidialerlasse Nr. 81 und 618)
- Immobilien (Präsidialerlass Nr. 81)

Genehmigungsvoraussetzungen (bzgl. Aktien und Anteile)

- Unabhängige Bewertung des Marktwerts der Aktiva
- Verkauf der Aktiva mit einem Abzug von mindestens 50 % des Marktwerts
- KPIs für neue Anteilsinhaber
- **Empfehlungen des Finanzministeriums vom 27.03.23!!!**

Eine freiwillige Zahlung an den föderalen Haushalt in Höhe von mindestens 10 % des halben Marktwertes der Aktiva oder - bei einem Abzug von mehr als 90 % - des gesamten Marktwertes der Aktiva ("Exit tax")

**2000 und 206
Unternehmen**

**WARTEN AUF DIE
GENEHMIGUNG DER
RUSSISCHEN BEHÖRDEN
ZUM VERKAUF DES
UNTERNEHMENS ODER
HABEN IHRE
NIEDERLASSUNGEN IN
RUSSLAND BEREITS
VERKAUFT**

FINANCIAL TIMES, 28.03.23

VERKAUF VON IMMOBILIEN

- Massiver Verkauf von Gewerbeimmobilien durch ausländische Eigentümer (IKEA, PPF, Hines, SRV, McDonald's etc.) im Jahr 2022, Trend setzt sich 2023 fort
- Genehmigungserfordernis - Regierungskommission
- Ausnahmen für unternehmensinterne Transaktionen und einige Geschäfte zwischen natürlichen Personen
- "Exit tax"

30 %

**DES MARKTWERTS BETRUG
DER GESAMTABZUG FÜR
ALLE IMMOBILIENOBJEKTE
IM JAHR 2022**

RBC, 22.03.2023

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Maßnahmen zur Risikominimierung im Umgang mit der Regierungskommission

Maßnahme	Beschränkte Wirkung
✓ Überwertung der Aktiva	<ul style="list-style-type: none">➤ Wertgutachten➤ Liste der empfohlenen Gutachter➤ Kontrolle der Zentralbank➤ Ausstiegsgebühr (Grundlage – der im Gutachterbericht enthaltene Wert)
✓ Dividendenausschüttung vor dem Verkauf	<ul style="list-style-type: none">➤ Max. RUB 10 Mio. pro Monat ohne Genehmigung der Zentralbank bzw. des Finanzministeriums
✓ Rückkaufsoption	<ul style="list-style-type: none">➤ Verbleib der Aktiva beim neuen Eigentümer➤ Preisbestimmung
✓ Gerichtsweg	<ul style="list-style-type: none">➤ Zuständigkeit des Obersten Gerichts, keine Rechtsprechung

(1) EXTERNE VERWALTUNG

- Gesetzentwurf Nr. 104796-8 "Über die externe Verwaltung zur Leitung von Organisationen"
 - Stand Mai 2022, seitdem keine weitere Bewegung
 - Anordnung der externen Verwaltung für Unternehmen aus "unfreundlichen Staaten", die ihre Tätigkeit eingestellt haben

Kriterium

- 1) 25 % des Satzungskapitals gehören Personen aus einem "unfreundlichen Staat"
- 2) Herstellung von wichtigen oder einzigartigen Produkten
- 3) Wichtige Bedeutung für die städtische Infrastruktur

Verfahren

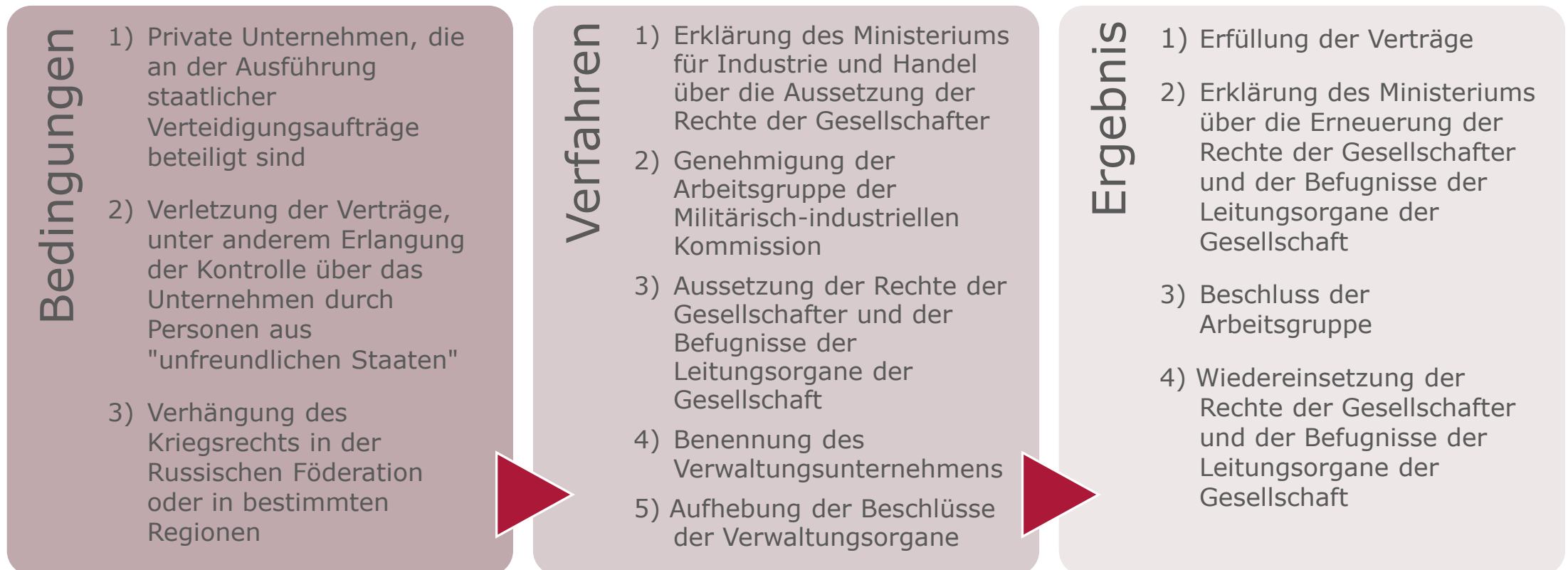
- 1) Initiative der Regierungskommission
- 2) Anrufung des Arbitragegerichts der Stadt Moskau
- 3) Anordnung der externen Verwaltung:
 - (a) Übertragung der Aktien/Anteile in treuhänderische Verwaltung
 - (b) Übertragung der Befugnis zur Verwaltung für einen Zeitraum von 18 Monaten mit Möglichkeit der Verlängerung um den gleichen Zeitraum

Ergebnis

- 1) Beendigung der externen Verwaltung, wenn die Gründe für sie nicht mehr bestehen (einschließlich des Verkaufs des Unternehmens an einen Käufer aus einem "freundlichen" Land)
- 2) Übertragung der Aktiva des Unternehmens auf eine neue Gesellschaft und dessen Versteigerung
- 3) Liquidation oder Insolvenz

(2) EXTERNE VERWALTUNG

- Erlass des Präsidenten Nr. 139 vom 03.03.2023, Regierungsverordnung Nr. 438 vom 21.03.2023
 - Anordnung der externen Verwaltung von Unternehmen, die gegen die Bedingungen der Verträge zur Ausführung von staatlichen Verteidigungsaufträgen verstoßen



VERSTAATLICHUNG

- Art. 325 ZGB – Verstaatlichung allein aufgrund eines Gesetzes
- Erstattung von Kosten und Verlusten an die Eigentümer
- Gerichtliche Kontrolle
- Etwa 25 Gesetzentwürfe über die Verstaatlichung wurden zwischen 1998 und 2020 von der Regierung abgelehnt.
- Krim-Fall

ZWANGSEINZIEHUNG VON IMMOBILIEN

Einziehung von Grundstücken für den staatlichen oder kommunalen Bedarf (Art. 279 ZGB)

Anwendung nur in begrenzten Fällen, um sicherzustellen, dass der Staat die erforderliche Infrastruktur auf den Grundstücken errichten kann.

Erfolgt auf den im Bodengesetzbuch vorgesehenen Grundlagen gegen eine Entschädigung in Höhe des Marktwerts des Grundstücks und gegen Ersatz des durch die Einziehung entstandenen Schadens.

Einziehung von Grundstücken bei zweckfremder Nutzung (Art. 284 ZGB)

Ein Grundstück kann dem Eigentümer entzogen werden, wenn es für landwirtschaftliche Zwecke, Wohn- oder andere Bauzwecke bestimmt ist und für die Dauer von drei Jahren nicht bestimmungsgemäß genutzt wird.

Das Grundstück muss vom Staat oder von der Gemeinde speziell für Bauzwecke übereignet oder verpachtet worden sein.

RECHTSSCHUTZ

Reaktion des russischen Rechtssystems auf die Sanktionen

- Regulierung der wichtigsten Eigentumsfragen durch Präsidialerlasse (und nicht durch föderale Gesetze)
- Ausweitung der Dispositionsbefugnisse der staatlichen Behörden (Regierungskommission, Zentralbank, Finanzministerium, Ministerium für Industrie und Handel u. ä.)
- Lossagung von der Menschenrechtskonvention vom 04.11.1950, Ausscheiden Russlands aus der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 16.03.2022
- Ablehnung der internationalen Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten mit Beteiligung von russischen Personen, gegen die Sanktionen verhängt wurden (Art. 248.1 Arbitrageprozessgesetzbuch RF)

RECHTSSCHUTZ

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Streitigkeiten aus
Investitionsschutzabkommen

- Staat als Beklagter
- Verwendung von autonomen Standards und Gerichtsurteilen (fair and equitable treatment, "the Hall standard", indirekte Enteignung)
- Vollstreckung eines Schiedsspruchs auf Grundlage des New Yorker Übereinkommens von 1955

Verfassungsgerichtsbarkeit

Prüfung der im konkreten Fall
anwendbaren föderalen Gesetze

- Ausschöpfung aller sonstigen innerstaatlichen Gerichtsschutzmittel
- Autonome Auslegung der Verfassung zwecks Eigentumsschutz
- Bezug auf die Rechtsauffassungen des EGMR

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Beilegung von Streitigkeiten
2. Prüfung von Rechtsvorschriften

- Etablierte Rechtsprechung zum Eigentumsschutz
- Instanzenzug

II. IP SZENARIEN

HANDLUNGSOPTIONEN

VERLASSEN RUSSLANDS

**BLEIBEN IN RUSSLAND
"WIE ES IST"**

**FORMAL BLEIBEN:
STILLEGUNG DER TÄTIGKEIT**

PRESSESTIMMEN

The Washington Post
Democracy Dies in Darkness

BUSINESS

Russia says its businesses can steal patents from anyone in ‘unfriendly’ countries

How Russia is using intellectual property as a war tactic

Published: March 18, 2022 12.23pm CET

— IP-NEWS

Kein IP Schutz in Russland für EU Unternehmen

The Economist

Menu Weekly edition The world in brief Search

Business | Patent aggression

Has Russia legalised intellectual-property theft?

SZENARIO 1 – VERLASSEN RUSSLANDS (1)

Mögliche Umstände:

- Rechtsinhaber stellt seine Tätigkeit in Russland vollständig ein.
- Rechtsinhaber setzt die Lieferung von Waren nach Russland aus.
- Rechtsinhaber nutzt seine Marken in Russland nicht.
- Rechtsinhaber verlängert die Registrierung von Domains (.ru, etc.) nicht.

SZENARIO 1 – VERLASSEN RUSSLANDS (2)

Mögliche Folgen:	Praxis:
➤ Risiko der Aufnahme von Waren und Marken des Herstellers in die Liste für den Parallelimport nach Russland	➤ BOSCH, BMW, SIEMENS, IKEA, HEWLTT-PACKARD, BUGATTI, VOLKSWAGEN und viele andere sind bereits auf der Liste.
➤ Erteilung einer Zwangslizenz nach Art. 1239 ZGB (Gericht) / Entscheidung der russischen Regierung über die freie Nutzung von Patenten (Art. 1360 ZGB)	➤ 2020 und 2022: Erteilung der Genehmigung in Bezug auf eine Erfindung (Medikament gegen COVID von Gilead Sciences, Inc. und Gilead Pharmasset, LLC.)
➤ Aufhebung der Markenregistrierung bei Nichtnutzung (Art. 1486 ZGB) oder Nichtverlängerung der Markenregistrierung	➤ Drei Jahre Nichtnutzung zur Erlangung der Aufhebung (betroffene Person) / alle zehn Jahre Verlängerung
➤ Domainverlust	➤ Domains .ru werden in der Regel für ein Jahr registriert und können nicht auf ausländische Registratoren übertragen werden. Cybersquatting.

Globale Folge: Ohne geistiges Eigentum wird die Kontrolle über den russischen Markt für immer verloren gehen.

SZENARIO 2 – EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT IN RUSSLAND (1)

Mögliche Umstände:

- Rechtsinhaber stellt operative Tätigkeit in Russland ein
- Russische Tochtergesellschaften bleiben in Russland
- Rechtsinhaber setzt die Lieferung von Waren nach Russland aus
- Rechtsinhaber nutzt seine Marken in Russland (eingeschränkt)
- Rechtsinhaber verlängert Domainregistrierung (.ru und andere)

SZENARIO 2 – EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT IN RUSSLAND (2)

Mögliche Folgen:	Praxis:
➤ Risiko der Aufnahme von Waren und Marken des Herstellers in die Liste für den Parallelimport nach Russland	➤ Wichtigstes Kriterium ist das ausreichende Vorhandensein der Ware auf dem Markt. Die rein formale Präsenz spielt keine Rolle.
➤ Erteilung einer Zwangslizenz nach Art. 1239 ZGB (Gericht) / Entscheidung der russischen Regierung über die freie Nutzung von Patenten (Art. 1360 ZGB)	➤ Wichtigstes Kriterium: Gewährleistung der Sicherheit des Staates sowie des Lebens und der Gesundheit der Bürger. Die rein formale Präsenz spielt keine Rolle.
➤ Aufhebung der Markenregistrierung bei Nichtnutzung (Art. 1486 ZGB) oder Nichtverlängerung der Markenregistrierung	➤ Schwierigkeiten beim Nachweis der Nutzung von Marken, da keine tatsächliche Tätigkeit ausgeübt wird.
➤ Domainverlust	➤ Domains werden ordnungsgemäß verlängert. Risiko des Domainverlustes bei Verlust von Marken.

Globale Folge: Die rein formale Präsenz verringert die Risiken nicht wesentlich.

SZENARIO 3 – BLEIBEN UND WEITERMACHEN, SO WEIT ES GEHT (1)

Mögliche Umstände:

- Rechtsinhaber setzt seine Tätigkeit in Russland in vollem Umfang fort.
- Rechtsinhaber liefert weiterhin Waren nach Russland.
- Rechtsinhaber verwendet seine Marken in Russland.
- Rechtsinhaber verlängert die Registrierung von Domains (.ru und andere).

SZENARIO 3 – BLEIBEN UND WEITERMACHEN, SO WEIT ES GEHT (2)

Mögliche Folgen:	Praxis:
➤ Das Risiko der Aufnahme von Waren und Marken des Herstellers in die Liste für den Parallelimport nach Russland ist <u>minimal</u> .	➤ Die Aufnahme in die Liste für den Parallelimport kann angefochten werden.
➤ Die Erteilung einer Zwangslizenz nach Art. 1239 ZGB (Gericht) / Entscheidung der russischen Regierung über die freie Nutzung von Patenten (Art. 1360 ZGB) ist <u>wenig wahrscheinlich</u> .	➤ Die freie Nutzung der Patente ist nur möglich, um die Sicherheit des Staates sowie des Lebens und der Gesundheit der Bürger zu gewährleisten.
➤ Die Aufhebung der Markenregistrierung bei Nichtnutzung (Art. 1486 ZGB) oder Nichtverlängerung der Markenregistrierung ist <u>wenig wahrscheinlich</u> .	➤ Es ist für einen Dritten sehr schwierig, die Nichtnutzung zu beweisen.
➤ Ein Domainverlust ist <u>wenig wahrscheinlich</u> .	➤ Unter Bedingung der rechtzeitigen Verlängerung. Plus zusätzlicher Schutz durch die Marken.

Globale Folge: Kontrolle über den russischen Markt bleibt erhalten.

RISIKOMATRIX

	Parallelimport	Zwangslizenz / freie Nutzung von Patenten	Aufhebung der Markenregistrierung	Domainverlust
Verlassen Russlands	Hohes Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko
Einstellung der Tätigkeit in Russland	Hohes Risiko	Hohes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko
Bleiben und weitermachen, so weit es geht	Niedrigeres Risiko	Niedrigeres Risiko	Niedrigeres Risiko	Niedrigeres Risiko

REFERENT/EN

KAMIL KARIBOV



ADVANT Beiten
Turchaninov per. 6/2
119034 Moskau, Russland

T 7 495 232 96 35

E Kamil.Karibov@
advant-beiten.com

Partner | Diplom-Jurist, Ph.D.

KOMPETENZEN

- Immobilientransaktionen
- Immobilieninvestitionen
- Privates Bau- & Architektenrecht
- Real Estate
- Vergaberecht

SPRACHEN

- Russisch, Deutsch, Englisch

ILYA TITOV



ADVANT Beiten
Turchaninov per. 6/2
119034 Moskau, Russland

T 7 495 232 96 35

E Ilya.Titov@
advant-beiten.com

Associate | Diplom-Jurist, LL.M.

KOMPETENZEN

- Know-how
- Markenrecht und Patentrecht
- Recht an Züchtungen
- Schutz der Rechte an geistigem Eigentum
- Streitbeilegung und Vertretung in Gerichtsverfahren
- Umstrukturierung von Verbindlichkeiten und Liquidation von Unternehmen

SPRACHEN

- Russisch, Deutsch, Englisch

ADVANT BEITEN

AUF EINEN BLICK

DIE ALLIANZ

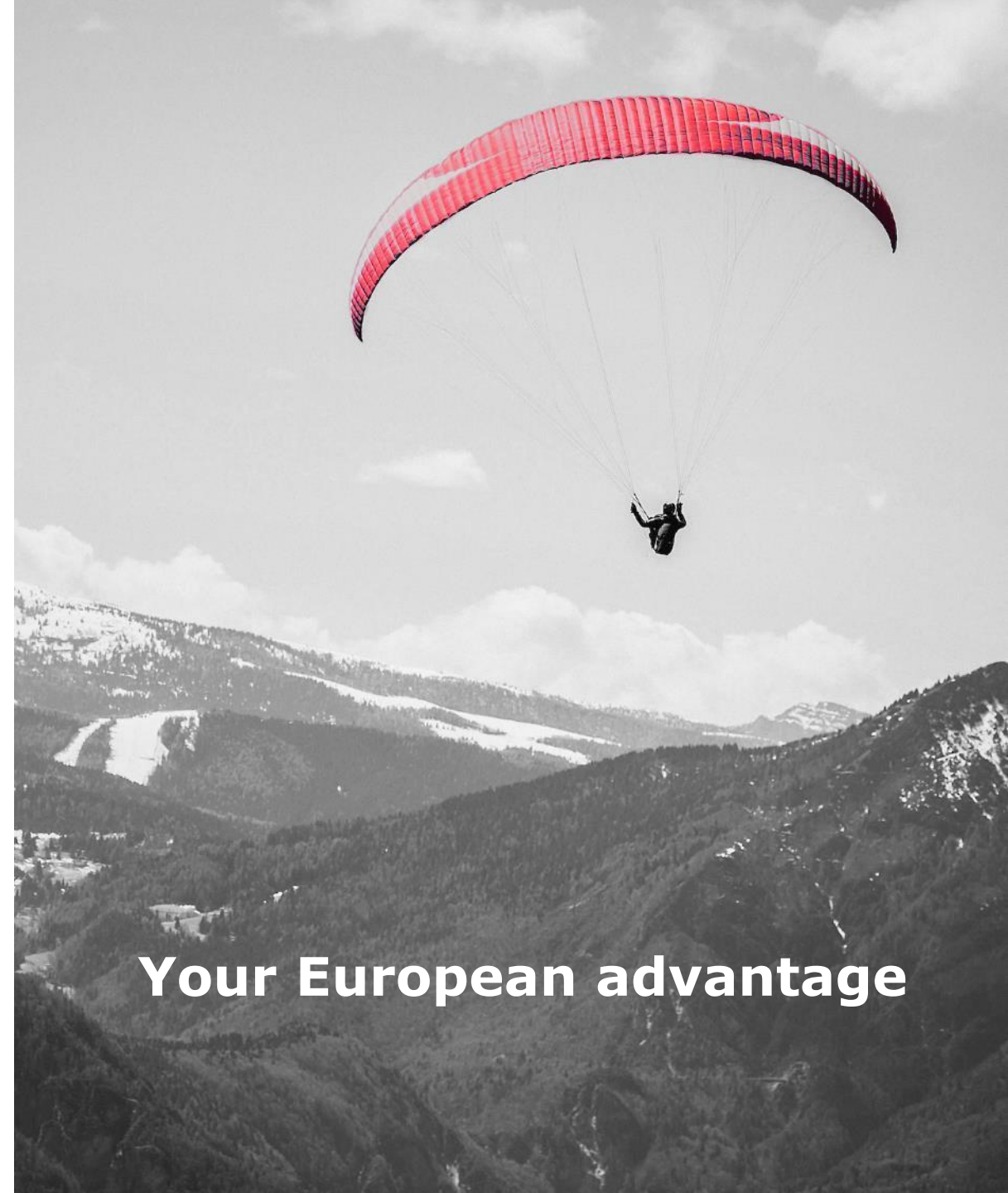
ADVANT stellt sich vor

ADVANT ist eine starke Allianz europäischer Wirtschaftskanzleien.

ADVANT wurde 2021 von drei Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen - Altana in Frankreich, Beiten Burkhardt in Deutschland und Nctm in Italien.

ADVANT ist eine der größten europäischen Rechts- und Steuerberatungseinheiten. Das länderübergreifende Team besteht aus mehr als 600 Berufsträgern, darunter mehr als 140 Equity Partner, an 14 Standorten in Europa und darüber hinaus.

ADVANT Beiten



Your European advantage

ADVANT BEITEN

Eine der führenden deutschen Kanzleien

Die 1990 gegründete Wirtschaftskanzlei **ADVANT** Beiten ist eine unabhängige Kanzlei mit rund 250 Anwälten. Damit ist sie eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Sie berät den Mittelstand, Großunternehmen, Banken, Stiftungen sowie die öffentliche Hand zu Fragen des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts an sechs deutschen Standorten sowie in Belgien, Russland und China.



ADVANT Beiten

Diese Präsentation wurde von uns ausschließlich zu Informationszwecken vorbereitet. Sie kann nicht als abschließende Darstellung der in ihr enthaltenen rechtlichen und steuerrechtlichen Themen angesehen werden. Diese Präsentation kann unter keinen Umständen als rechtliche oder steuerrechtliche Beratung durch BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH verstanden werden.

Zu den aufgeworfenen Fragen sollte im Einzelfall detaillierter rechtlicher oder steuerrechtlicher Rat eingeholt werden.

BEIJING | BERLIN | BRÜSSEL | DÜSSELDORF | FRANKFURT | FREIBURG | HAMBURG
LONDON | MAILAND | MOSKAU | MÜNCHEN | PARIS | ROM | SHANGHAI

ADVANT-BEITEN.COM

STANDORTE DER ADVANT-KANZLEIEN

BEIJING

Suite 3130, 31st Floor
South Office Tower
Beijing Kerry Centre
1 Guang Hua Road
Chao Yang District
100020 Beijing, China
beijing@advant-beiten.com
T: +86 10 85298110

BERLIN

Lützowplatz 10
10785 Berlin, Deutschland
berlin@advant-beiten.com
T: +49 30 26471-0

BRÜSSEL

Avenue Louise 489
1050 Brüssel, Belgien
brussels@advant-beiten.com
T: +32 2 6390000

DÜSSELDORF

Cecilienallee 7
40474 Düsseldorf, Deutschland
dusseldorf@advant-beiten.com
T: +49 211 518989-0

FRANKFURT

Mainzer Landstraße 36
60325 Frankfurt am Main, Deutschland
frankfurt@advant-beiten.com
T: +49 69 756095-0

FREIBURG

Heinrich-von-Stephan-Straße 25
79100 Freiburg im Breisgau, Deutschland
freiburg@advant-beiten.com
T: +49 761 150984-0

HAMBURG

Neuer Wall 72
20354 Hamburg, Deutschland
hamburg@advant-beiten.com
T: +49 40 688745-0

LONDON

40 Bruton Street
London, W1J 6QZ, United Kingdom
london@advant-nctm.com
T: +44 20 73759900

MAILAND

Via Agnello 12
20121 Mailand, Italien
milan@advant-nctm.com
T: +39 02 725 511

MOSKAU

Turchaninov Per. 6/2
119034 Moskau, Russland
moscow@advant-beiten.com
T: +7 495 2329635

MÜNCHEN

Ganghoferstraße 33
80339 München, Deutschland
munich@advant-beiten.com
T: +49 89 35065-0

PARIS

45 Rue de Tocqueville
75017 Paris, Frankreich
paris@advant-altana.com
T: +33 (0)1 79 97 93 00

ROM

Via delle Quattro Fontane 161
00187 Rom, Italien
rome@advant-nctm.com
T: +39 06 6784977

SHANGHAI

Room 4102
Hong Kong New World Tower
No. 300 Middle Huaihai Road
200032 Shanghai Shi, China
shanghai@advant-nctm.com
T: +86 21 60906337